



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, KULTUR- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.02.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:57 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Engelhardt, Mario
Ilgenfritz, Petra
Krebs, Jobst-Bernd
Papenfuß, Ulrike
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard
Weidner, Peter
Winkler, Jessica
Zessin, Axel, Dr.

Vertretung für Herrn Harald Bengsch
Vertretung für Herrn Ron Gürtler
anwesend bis 20:18 Uhr

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Roder, Marcel
Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald
Gürtler, Ron

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.01.2025 | |
| 2 | Anpassung des Förderprogramms FERS | 2025/1100 |
| 3 | Haushaltssatzung 2025 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan | 2025/1097 |
| 4 | Annahme von Spenden | 2025/1099 |
| 5 | Berichte der Verwaltung | |
| 6 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

Bgm. Pfann teilt mit großen Bedauern mit, dass Herr Fritz Schrödel am 10.02.2025 mit 82 Jahren im Krankenhaus verstorben ist. Herr Schrödel war von 1972 bis 2014 Mitglied des Gemeinderates Schwand /Marktgemeinderates Schwanstetten und hat sich zudem in vielen Bereichen ehrenamtlich engagiert. Ab 1990 begleitete er für drei Amtsperioden das Amt des zweiten Bürgermeisters mit viel Hingabe. Sein großes Engagement spiegelte auch seinen Auszeichnungen - Verdienstmedaille in Bronze und Silber, das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und die Bürgermedaille in Gold von der Marktgemeinde – wider. Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung findet am Freitag, den 14.02.2025 um 13 Uhr in der ev. Kirche in Schwand statt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.01.2025

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Anpassung des Förderprogramms FERS

Am 21.01.2025 fand eine Besprechung mit Herrn Tausch von der Unabhängigen Energieberatungsagentur GmbH (ENA) statt. In diesem wurde das Förderprogramm auf seine Aktualität geprüft.

Aus Sicht von Herrn Tausch gibt es bei den Sparten I. Energieberatung im Rathaus und II. Bedarfsanalyse am Gebäude keinen Handlungsbedarf. Ehemals III. Energieberatung für Wohngebäude (BAFA), soll gänzlich aus dem Förderprogramm genommen werden, da der Hinweis auf das Kumulierungsverbot der BAFA für Irritationen sorgt und eine Förderung ohnehin nicht erfolgt. Im Folgenden wird auf das in der Anlage beigefügte, angepasste Förderprogramm Bezug genommen.

Bei III. Beschaffung von energieeffizienten Haushaltsgeräten werden folgende Anpassungen vorgeschlagen:

- Es wird das Kriterium der Reparierbarkeit mit aufgenommen.
Bei defekten Geräten, richtet sich die Höhe der Förderung danach, ob zunächst die Reparierbarkeit des Geräts geprüft wurde. Die Rechnung über eine Gerätereparatur wird für dasselbe Gerät zweimal mit 25 % gefördert. Ist ein Austausch erforderlich, werden 15 % der Gerätekosten, maximal 75 Euro, der höchsten markt gängigen Energieeffizienzklasse gefördert. Die zweithöchste markt gängige Energieeffizienzklasse wird mit 10 %, maximal 50 Euro, gefördert.
Wird keine Reparaturberatung in Anspruch genommen oder erfolgt die Erstausrüstung mit einem Gerät, wird eine Förderung von 5 %, maximal 25 Euro auf die höchste Energieeffizienzklasse gewährt.

Bei IV. Beschaffung einer Wallbox wird der Maximalförderbetrag auf 50 Euro je Gerät festgesetzt.

Zu V b. Energetische Maßnahmen – Photovoltaik wird der Maximalförderbetrag auf 750 Euro festgesetzt.

Zu V c. Energetische Maßnahmen – Balkonkraftwerk wird der Maximalförderbetrag auf 300 Euro festgesetzt.

Zu VI. Energieeffiziente Sanierung zum Effizienzhaus werden Sanierungen zu Effizienzhäusern ohne Erneuerbare-Energien-Klasse mit der Stufe 40 mit 1.440 Euro, Stufe 55 mit 1.080 Euro, Stufe 70 mit 720 Euro, Stufe 85 mit 360 Euro und Sanierungen zu Effizienzhäusern mit Erneuerbare-Energien-Klasse mit der Stufe 40 mit 2.250 Euro, Stufe 55 mit 1.800 Euro, Stufe 70 mit 1.350 Euro und Stufe 85 mit 900 Euro gefördert. Die Beträge entsprechen 6 % des maximalen Tilgungszuschusses je Wohneinheit.

Zu VII. Neubau Effizienzhaus werden die Förderungen ohne Erneuerbare-Energien-Klasse mangels einer KfW-Förderung eingestellt und mit Erneuerbare-Energien-Klasse bei Stufe 40 mit 1.800 Euro und Stufe 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse mit 2.250 Euro gefördert.

Betrachtet man die oben aufgeführten Anpassungen der Fördersätze unter Bezugnahme auf die gewährten Förderungen des Jahres 2024 ergäben sich folgende Fördersummen der einzelnen Sparten:

Sparte	Fördersumme 2024	Mit verringertem Fördersatz
IV. Wallbox	817,12 Euro	600,00 Euro
V b. c. Energetische Maßnahmen Photovoltaikanlagen und Balkonkraftwerke	59.257,17 Euro	47.687,90 Euro
VII. Neubau Effizienzhaus	14.400,00 Euro	12.600,00 Euro
SUMME	74.474,29 Euro	60.887,90 Euro

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Förderprogramm FERS um freiwillige gemeindliche Förderungen handelt, die gegenüber den gesetzlichen Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis und den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nachrangig zu behandeln sind. Der Haushaltsausgleich 2025 kann nur über eine Kreditaufnahme erfolgen. Eine Kreditaufnahme und das Fortschreiben des Förderprogramms FERS widersprechen diesem Grundsatz. Aus Sicht der Kämmerei ist das Förderprogramm FERS im Grunde in den Jahren nicht darstellbar, in denen Kreditaufnahmen erforderlich sind.

Für den Fall, dass das Förderprogramm dennoch fortgeführt werden soll, werden mindestens folgende weitere Anpassungen empfohlen.

Bei V. Energetische Maßnahmen wird der Maximalförderbetrag auf 500 Euro festgesetzt.
Zu V b. Energetische Maßnahmen – Photovoltaik wird der Maximalförderbetrag auf 500 Euro festgesetzt.

Hierdurch ergäben sich folgende Fördersummen bezogen auf das Jahr 2024:

Sparte	Fördersumme 2024	Mit verringertem Fördersatz
IV. Wallbox	817,12 Euro	600,00 Euro
V. Energetische Maßnahmen	22.267,90 Euro	12.237,60 Euro
V b. c. Energetische Maßnahmen	59.257,17 Euro	33.029,43 Euro

Photovoltaikanlagen und Balkonkraftwerke		
VII. Neubau Effizienzhaus	14.400,00 Euro	12.600,00 Euro
SUMME	96.742,19 Euro	58.467,03 Euro

Sollte sich für eine Fortschreibung des Förderprogramms entschieden werden, sollten die seit November eingegangenen Förderanträge wie folgt gewährt werden:

- V. Energetische Maßnahmen und V b. Energetische Maßnahmen – Photovoltaik mit den aktuellen Maximalförderbeträgen (siehe oben).
Sollten die älteren, noch geltenden Förderbedingungen zugrunde gelegt werden, wäre der Haushaltsansatz für 2025 um 15.000 Euro auf 70.000 Euro zu erhöhen.
- III. Beschaffung und Reparatur energieeffizienter Haushaltsgeräte anhand der älteren, noch geltenden Förderbedingungen = 850 Euro

Angemerkt sei noch, dass in 2024 im Rahmen von FERS den Bürgerinnen und Bürgern insgesamt 101.000 Euro an Förderung ausbezahlt wurden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten Förderanträge, die nach dem Erreichen der im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Förderansätze eingereicht werden, nicht mehr berücksichtigt werden. Es erfolgt keine unterjährige Erhöhung des Fördertopfes.

Bgm. Pfann erklärt, dass man für 2024 die Fördersumme entsprechend den Anträgen mehrmals angepasst hat. Aufgrund der schwieriger werdenden Zeiten ist beim FERS für das neue Haushaltsjahr eine zurückhaltendere Planung erforderlich. Er bittet Kämmerer Roder um seine Ausführungen.

Kämmerer Roder berichtet von seinem Gespräch mit Herrn Tausch von der unabhängigen Energieberatungsagentur GmbH in Roth und erklärt, dass Herr Tausch ein Fan des FERS-Programmes ist. Die angedachten Änderungen sind in der Vorlage beschrieben.

MGRin Ilgenfritz findet es gut, wenn die Reparatur von Geräten gefördert wird, fragt sich aber, ob die Prüfung oder die Nachweiserbringung praktikabel ist. Möglicherweise entstehen durch Kostenvoranschläge zu hohe Kosten oder der Aufwand ist für den Verbraucher unverhältnismäßig hoch.

Kämmerer Roder verweist darauf, dass man vor Ort ein Unternehmen hat, das Reparaturen durchführt.

MGRin Papenfuß möchte wissen, ob hier auch Geräte repariert werden, die nicht bei diesem Unternehmen gekauft wurden.

Kämmerer Roder will das klären.

MGR Seidler hat kürzlich mehrere Haushaltsgeräte austauschen müssen. Dabei hat er stets die Erfahrung gemacht, dass das Unternehmen zunächst nach dem Alter des Gerätes gefragt hat und er dazu oft die Antwort erhalten hat, dass sich eine Reparatur aufgrund des Alters nicht mehr lohnt. Zudem waren die Angebote von Neugeräten deutlich teurer als bei Online-Anbietern. Neben dem Gerätepreis sind dann noch die Aufbau- und Altgeräteentsorgungskosten zu berücksichtigen. Zudem möchte er wissen, wie ein eindeutiger Nachweis für eine Reparatur erbracht werden soll. Er hält den Vorschlag für nicht praktikabel. Somit wird dem Bürger nur die Alternative einer Neuanschaffung ohne Reparturnachweis für den verminderten Fördersatz bleiben.

Kämmerer Roder verweist darauf, dass das FERS-Programm auch Ressourcen einsparen soll.

Bgm. Pfann sieht hier ebenfalls Schwierigkeiten bei der Umsetzung

MGR Dr. Zessin hält den Vorschlag für gut, sieht aber ebenfalls die Schwierigkeiten bei der Realisierung. Die BürgerInnen wären hier auf nur zwei Anbieter für Reparaturen angewiesen, die Firmen Kremer Norbert und EP Heckl in Nürnberg (mit Abhol-/Bringservice für Schwanstetten). Argumente dazu gibt es sicherlich viele. Er schlägt vor, es als Signal in das FERS-Angebot mit aufzunehmen und es für ein Jahr zu versuchen. Dabei wird man die entsprechenden Erkenntnisse für weitere Entscheidungen gewinnen können.

MGR Engelhardt fügt an, dass auch die Firma Kremer Gebäude- und Heiztechnik Geräterepaturen durchführt. Die Energiekosten steigen stetig. Ob eine Waschmaschine letztendlich gefördert werden muss ist fraglich. Der Förderbetrag ist sicherlich kein Ansporn oder Entscheidungskriterium für das Käufer-Klientel von hochwertigen Geräten. Das FERS-Programm muss beibehalten werden, auch wenn Einsparungen vorgenommen werden. Hier geht es um Umwelt- und Klima-Schutz. Er möchte wissen, wie hoch die Kürzung ausfallen wird.

Kämmerer Roder erklärt, dass man für 2024 einen Ansatz von 65.000 EUR hatte und diesen nochmals auf 90.000 EUR erhöht hat. Zusätzlich wurden zum Jahresende weitere 5.610 EUR vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt übertragen, um die Anträge für PV-Anlagen und Batteriespeicher bedienen zu können. Für 2025 sind 60.000 EUR angesetzt.

MGR Engelhardt schlägt vor, dass man die Einsparung von 15.000 EUR nicht alleine zu Lasten von FERS gehen lässt, sondern dass man die Einsparung prozentual auf alle freiwilligen Leistungen verteilt. Das würde er für eine faire Vorgehensweise halten.

Bgm. Pfann kann hier nicht zustimmen. Die Vereinsförderung ist sehr wichtig, ebenso wie das Angebot der Gemeindebücherei. Man kann FERS nicht auf eine Ebene mit den anderen freiwillig finanzierten Projekten stellen. Die Vereine haben schon mit den steigenden Energiepreisen zu kämpfen. Außerdem möchte er die Aufwandsentschädigungen für das Ehrenamt nicht schmälern. Bei FERS betrifft eine Kürzung nur Einzelpersonen, bei der Vereinsförderung jedoch viele Mitglieder. Er schlägt stattdessen vor, die Förderung von Haushaltsgeräten generell aus dem Programm zu nehmen.

MGR Krebs schlägt zudem vor, dass die Geräte nachhaltiger genutzt werden sollen. Darum sollte man den Förderzeit-Intervall von 5 auf 8 Jahre erhöhen. Die Berücksichtigung von Reparaturen im FERS-Programm hält er für schwierig.

MGRin Papenfuß spricht sich ebenfalls für ein Probejahr für eine Reparaturkosten-Förderung aus.

MGR Seidler schließt sich der Aussage von Bgm. Pfann an. Auch er möchte an den Ausgaben für die Vereine keine Kürzungen vornehmen. FERS betrifft in der Hauptsache Eigentümer mit hohen Investitionskosten, die sicherlich gerne einen Zuschuss annehmen, dieser aber sicher kein Entscheidungskriterium darstellt. Somit wird kein echter Anreiz geschaffen.

MGRin Ilgenfritz sieht bei FERS das finanzielle Mittelfeld der Bürgerschaft wenig berücksichtigt. Sicherlich gibt es auch Personen, die eine Kaufentscheidung von der Fördersumme abhängig machen.

MGRin Papenfuß möchte wissen, ob die ENA im Bereich Reparaturkostenförderung bereits Erfahrungen gesammelt hat.

MGR Roder erklärt, dass es im Landkreis viele Repair-Cafes gibt. Möglicherweise ist ein Resümee erst ab 2026 sinnvoll, wenn die gesetzliche Verpflichtung für die Reparaturfähigkeit besteht.

Bgm. Pfann bittet Kämmerer Roder, mit Herrn Tausch zu klären, wie eine sinnvolle Umsetzung eines Reparatur-Angebotes durch FERS erfolgen könnte. Der Vorschlag an sich ist gut, muss aber auch umsetzbar sein.

MGR Dr. Zessin betont, dass bei FERS nicht der Mensch, sondern die Anschaffung eines energiesparenden Gerätes gefördert wird. Er persönlich kennt keinen, der die Anschaffung nur wegen der Förderung umgesetzt hat. Die Förderung sollte Anschaffungen unterstützen, die ohne die Förderung nicht erfolgt wären. Haushaltsgeräte und Wallboxen sollten somit nicht mehr gefördert werden.

MGR Engelhardt betont, dass die Förderung Umwelt und Klimaschutz voranbringen soll. Alle anderen FERS-Sparten sollten erhalten bleiben. Die Förderbeiträge sieht er schon als Anreiz.

MGR Seidler erklärt, dass der aus Sonnenenergie erzeugte Strom nicht zeitgleich verbraucht werden kann. Deshalb stellt sich die Frage, ob PV-Anlagen ohne Batteriespeicher überhaupt noch gefördert werden sollen. Er hält eine Förderung mit Batteriespeicher für effizienter. Als Beispiel führt er die Anlage in Kammerstein auf, die oftmals stillsteht. Er möchte hier vorausschauender agieren. Gegen die Balkonkraftwerke hat er keinen Einwand, da diese in der Hauptsache nur Grundlasten des Strombedarfs tragen.

Bgm. Pfann hält die Hinweise für berechtigt und betont, dass hier heute nicht gleich eine Entscheidung getroffen werden muss. Die Hauseinspeisungs-Variante ist zudem vorrangig zu bewerten.

MGR Engelhardt hält die privaten Dach-PV-Anlagen für wichtig, diese sollten auch weiterhin gefördert werden. Auch ohne Speicher kann man eine PV-Anlage gut nutzen. Mit Zeitsteuerungen kann man viele Geräte, wie z. B. Waschmaschine und Trockner, zu den Zeiten laufen lassen, in denen der Energiebedarf besteht. Wünschenswert ist zudem, dass die Energie gespeichert werden kann. Die allermeisten Käufer wählen die Variante mit Speicher. Die Einspeisung ins Netz ist finanziell nicht mehr attraktiv. Die Eigennutzung ist nun der große Vorteil.

Kämmerer Roder fügt an, dass er bisher nur Anträge für PV-Anlagen mit Energiespeicher hatte.

Bgm. Pfann gibt zu bedenken, dass mit Blick auf das Baugebiet Oberlohe, bei welchem energetische Auflagen im Bebauungsplan festgesetzt werden sollen, diese Maßnahmen dann nicht mehr über FERS förderfähig wären. Er bittet Kämmerer Roder sich diesbzgl. mit Herrn Tausch zu beraten. Des Weiteren ist zu klären, ob man sich ein Probejahr für die Förderung der Reparaturkosten von Haushaltsgeräten vorstellen kann und ob eine generelle Förderung von Haushaltsgeräten und Wallboxen noch sinnvoll ist. Zudem bittet er das Gremium in der nächsten Fraktionssitzung zu diskutieren, wie man mit den noch nicht bearbeiteten Anträgen aus 2024 mit einem Förderungswert von ca. 16.000 EUR verfahren soll. Sofern diese nach den alten Förderbedingungen bearbeitet werden, wäre der Ansatz in 2025 um mindestens 15.000 EUR aufzustocken.

MGR Seidler spricht sich dafür aus, die „Altlasten“ durch die Aufstockung des Budgets für 2025 um 15.000 EUR abzarbeiten. Für die kommenden Jahre soll aber keine nachträgliche Aufstockung erfolgen. Wenn der Fördertopf leer ist, ist er eben leer. Auch eine Doppelförderung im Bereich Effizienz-Haus und Photovoltaikanlagen (Baugebiet Oberlohe) muss vermieden werden.

Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt, das als Anlage beigefügte Förderprogramm der Markt-gemeinde Schwanstetten für Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen (FERS) mit den darin vorgenommenen Anpassungen.
- 2.) Die seit November eingegangenen Förderanträge werden bei den Sparten V. Energetische Maßnahmen und V b. Energetische Maßnahmen – Photovoltaik mit den aktuellen Maximal-förderbeträgen gewährt. Bei der Sparte III. Beschaffung und Reparatur energieeffizienter Haushaltsgeräte werden die bereits eingegangenen Förderanträge anhand der älteren, noch geltenden Förderbedingungen gewährt.
- 3.) Förderanträge die nach dem Erreichen der im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlos-senen Förderansätze eingereicht werden, werden nicht mehr berücksichtigt. Es erfolgt keine unterjährige Erhöhung des Fördertopfes.

In Beratung

TOP 3 Haushaltssatzung 2025 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan

Haushaltsplan 2025:

Der aktuelle Haushaltsentwurf des Jahres 2025 weist ein Gesamtvolumen von 23.537.113 Euro auf. Das Volumen des Verwaltungshaushalts, in dem sich die laufenden Einnahmen und Aus-gaben wiederfinden, beträgt 16.141.363 Euro, das Volumen des Vermögenshaushalts, welcher die Vermögen und Schulden verändernden Einnahmen und Ausgaben enthält, 7.395.750 Euro.

Die größten Ausgabepositionen des diesjährigen Haushalts sind die Kreisumlage mit 4.160.000 Euro (+275.417 Euro ggü. 2024), die Personalkosten mit 2.702.000 Euro (+149.850 Euro ggü. 2024) die Sanierung der Gemeindehalle im Ortszentrum mit 2.000.000 Euro, die Betriebskos-tenförderung der Kindertagesstätten mit 1.745.000 Euro (+162.567 Euro ggü. 2024) und der Investitionsaufwand im Bereich Straßen, Plätze und Brücken mit 1.135.000 Euro (+365.000 Euro ggü. 2024).

Demgegenüber sind die größten Einnahmepositionen des diesjährigen Haushalts die Einkom-mensteuerbeteiligung mit 6.050.000 Euro (+339.000 Euro ggü. 2024), die Schlüsselzuweisung mit 3.019.000 Euro (+466.904 Euro ggü. 2024) und die Gewerbesteuer mit 1.145.000 Euro (-25.000 Euro ggü. 2024). Neben diesen laufenden Einnahmepositionen sorgen eine Rücklagen-entnahme in Höhe von 4.440.000 Euro und eine Kreditaufnahme in Höhe von 706.324 Euro für den Haushaltsausgleich.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 929.726 Euro (+373.867 Euro ggü. 2024) und übersteigt die gesetzliche Mindestzuführung um 761.726 Euro.

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug Ende 2024 4.610.846 Euro.

Mit einem Haushaltsvolumen von 23.537.113 Euro steigt dieses gegenüber dem Jahr 2024 um 3.166.664 Euro. Während der Verwaltungshaushalt um 1.099.265 Euro wächst, entfallen die übrigen 2.067.399 Euro auf den Vermögenshaushalt.

Der Haushaltsplan 2025 ist als Anlage beigefügt.

Stellenplan 2025:

Der Stellenplan 2025 zeigt keine besonderen Auffälligkeiten. Die Personalstellen fallen geringfügig von 36,17 (2023) auf 34,63 um 1,54 Stellen. Dieser Trend ist den Personalüberschneidungen bei Altersteilzeitbewilligungen sowie aufgrund von Renteneintritten im Kindergartenbereich geschuldet. Ab diesem Haushaltsjahr sind alle Altersteilzeitbewilligungen abgewickelt und auch das an die AWO übertragene ehemals kommunale Kindergartenpersonal ist nun ausgeschieden. Somit sollten sich zukünftig die Personalstellen auf diesem Wert einpendeln.

Kämmerer Roder geht zu Beginn auf die Fragen aus der HKWA-Sondersitzung vom 04.02.2025 ein und erklärt, dass der Arbeitspreis für eine kW-Stunde bei der N-ERGIE 0,148 EUR beträgt. In den Anschaffungskosten für die Cityroller für die Grundschule sind keine Fahrradhelme berücksichtigt. Die Schulleitung hat aus Hygienegründen entschieden, dass hier die eigenen Helme zu verwenden sind. Weiter dankt er MGR Weidner für den Hinweis bzgl. möglicher Fördergelder für Anschaffungskosten für die Innenbeleuchtung der Gemeindehalle. Bis zu 25 % Förderung ist möglich.

MGR Engelhardt möchte wissen, warum der Hinweis für Fördermöglichkeiten nicht vom Planungsbüro erfolgte. Er sieht das in deren Aufgabenbereich. Auch bei dem geplanten Hortumbau hätte der Hinweis auf eine noch bestehende Zweckbindung der Förderung aus der Schulhaus-sanierung erfolgen sollen.

Bgm. Pfann erklärt, dass man sich bzgl. der bereits erhaltenen Förderung wegen Sanierung der Grundschule bereits bei der Regierung von Mfr. informiert hat. Von dort haben wir die Mitteilung erhalten, dass man für die Umgestaltung der selben Räumlichkeiten als Horterweiterung keine weitere Förderung erhalten kann.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob es zumindest eine Vergleichsrechnung für die Kosten Umbau oder Neubau durch das Planungsbüro gab. Er bittet darum, die Planungsbüros hinsichtlich der Informationsaufgabe bzgl. Förderungsmöglichkeiten zu sensibilisieren.

Bgm. Pfann verneint und erklärt, dass ein Anbau wesentlich teurer geworden wäre. Zudem macht es bei einer Halbtagschule keinen Sinn, einen Neubau zu erstellen, wenn Räumlichkeiten am Nachmittag verfügbar sind.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass sich die Kinderzahlen in den nächsten Jahren wahrscheinlich reduzieren werden. Auch aus diesem Grund ist eine Mehrfachnutzung oder Umnutzung sinnvoll.

MGR Seidler zeigt sich verunsichert bzgl. der möglicherweise anstehenden Sanierungsausgaben in der Zukunft. Da sich die Sanierungskosten für die Belüftung- und Beleuchtungsanlage der Gemeindehalle alleine bereits auf 1,7 Mio. EUR belaufen, ist es noch unklar, welche Folge- oder Anschlusskosten noch entstehen können. Ihm fehlt hier ein Gesamtkonzept. Ein Plan über den Gesamtbedarf wäre erforderlich, der aufzeigt, wann welche Arbeiten zu erledigen, bzw. welche Aufgaben zeitlich variabel sind. Momentan ist das gesamte Ausmaß nicht erkennbar. Beispielhaft führt er auf, dass bei der Montage der Belüftungs- und Beleuchtungsanlage festgestellt werden könnte, dass das Gebäck schadhaf ist und ebenfalls erneuert werden muss. Er wünscht sich einen Finanzplan, auch mit fiktiven Zahlen für mögliche Folgekosten. Zudem sollte man aufgrund der anstehenden Ausgaben überlegen, welche Aufgaben aktuell wirklich erforderlich sind. Sicherlich sind die Rathausfenster alt, aber es besteht vorerst keine echte Not. Ggf. könnte man diese Ausgabe von ca. 500.000 EUR noch auf die lange Bank schieben. Er bittet um Prüfung und Einschätzung der Prioritäten.

Bgm. Pfann erklärt zur Gemeindehalle, dass hier verschiedene Gewerke beteiligt sind. Eine Kostenaufstellung der zu leistenden Arbeiten ist für die MGR-April-Sitzung angedacht. Dafür werden Prioritäten und Bauabschnitte mit den dazu geplanten Kosten vorgestellt. So kann es z. B. sein, dass man in der Halle 2 bis 3 Jahre keine Deckenverkleidung hat, weil weitere Arbeitsabschnitte zu einem späteren Zeitabschnitt geplant sind.

Geschäftsleiter Städler betont, dass man zur Erstellung eines Zeitplans im Vorfeld den Bedarf genau definieren sollte. Es bestehen keine signifikanten statischen brandschutztechnischen Probleme.

Für den Bau der FW-Zentrale empfiehlt das Architekturbüro Kplan, zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Auch kann dieses Projekt aufgrund der Komplexität nicht in einzelnen Bauabschnitten errichtet werden, sondern ist in einem Zug auszuführen.

MGR Engelhardt zeigt sich beruhigt, dass für die Gemeindehalle aktuell keine brandschutztechnischen Notwendigkeiten bestehen.

Geschäftsleiter Städler betont, dass das solange gilt, solange keine Nutzungsänderung oder räumliche Veränderungen vorgenommen werden.

Bgm. Pfann erklärt zur den Rathausfenstern, dass allmählich Ersatzteile für die Rollos und Fensterscharniere schwer zu beschaffen sind. Die Kosten für den Austausch der Fenster erhöhen sich zudem, da die Hauswandfassade mit Sandsteinverblendung zum Teil dafür entfernt werden muss. Letztendlich kann man diese Maßnahme aber sicherlich noch einige Zeit aufschieben.

Kämmerer Roder fügt an, dass es für den Austausch der Fenster eine Förderung von bis zu 25 % gibt.

MGR Engelhardt bezieht sich auf den geplanten Austausch des Heizkessels in der KiTa Sonnenschein und möchte wissen, welche Heizungsart dafür vorgesehen ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass das Planungsbüro Weber und Korpowski GmbH derzeit eine Wärmebedarfsplanung durchführt und auf dieser Basis Heizungsvarianten prüft. Ggf. kommt eine Pelletheizung in Frage.

MGR Ilgenfritz hat sich bzgl. der bereits in der Grundschule 90 verfügbaren Tablets und der gewünschten Anschaffung von weiteren 20 Geräten Gedanken gemacht. Im Vergleich mit der Schule an der sie als Grundschullehrerin tätig ist, ist die Schule mit diesem Bestand bereits mehr als bestens ausgestattet. Vor allem für die Anforderungen einer Grundschule. Eine weitere Anschaffung hält sie für unnötig. An ihrer Schule stehen nur 30 Tablet zur Verfügung die über eine Buchungs-App organisiert werden. Der Bedarf ist damit bestens abgedeckt. Zur Anschaffung der Roller gibt sie zu bedenken, ob diese tatsächlich lohnt. Es besteht auch die Möglichkeit, sich die Roller auszuleihen. Zudem gibt es auf dem Schulhof keine Verkehrsmarkierungen mehr.

Bgm. Pfann erklärt, dass bzgl. der gewünschten Tablets mit der Schulleitung gesprochen wird.

MGR Dr. Zessin verweist auf den zentralen Verkehrserziehungsplatz in Roth und möchte wissen, warum man die erforderlichen Unterrichtseinheiten nicht darüber abwickeln kann. Weiter möchte er wissen, wie viele Unterrichtseinheiten dafür pro Jahr vorgesehen sind.

Kämmerer Roder erklärt, dass nach Angaben der Schulleitung die Roller für die 1. und 2. Klassen angeschafft werden sollen. Diese sind Bestandteil des Radführerscheins und soll die Ver-

kehrserziehung in den unteren Klassen ermöglichen. Zudem können diese im Sportunterricht verwendet werden.

MGR Weidner stellt fest, dass sich für ihn die Grundstimmung bei der Haushaltsberatung in diesem Jahr auffallend pessimistisch darstellt. Er möchte verdeutlichen, dass man trotz der anstehenden Ausgaben gut dasteht. Andere Gemeinden wären glücklich über unsere Ausgangssituation. Wir verfügen über stabile Einnahmequellen und haben die Möglichkeit durch durchdachtes Vorgehen, Geld einzusparen oder bestimmte Maßnahmen zeitlich zu verschieben. Die Ausgaben für freiwillige Leistungen, allen voran für die Vereine, dürfen nicht gekürzt werden. Im Gegenteil, es ist darüber nachzudenken, hier beispielsweise die Übungsleiterpauschalen anzuheben. Er ruft zu mehr Optimismus auf.

Bgm. Pfann dankt für die Einwendung und fügt an, dass insofern die Verwaltung vorschlägt, die Kegelbahnnutzung aufzugeben und stattdessen, auch aufgrund mangelnder Nachfrage, die Räumlichkeiten zum Teil als Lagerplatz und für die Kinderbetreuung zu nutzen.

MGRin Papenfuß möchte wissen, warum die Kreditaufnahme von 3,5 Mio. EUR für 2026 im Gegensatz zu 2025 mit 706.000 EUR so hoch ausfällt.

Kämmerer Roder erklärt, dass hier beispielsweise die Aufzahlungsverpflichtung für das Baugebiet Oberlohe mit bis zu 1 Mio. EUR und Ausgaben für die FW-Zentrale Berücksichtigung finden.

MGR Seidler bittet um Aufstellung der Maßnahmen, die in der Kreditaufnahme berücksichtigt sind. Im Finanzplan konnte er dazu nichts finden.

Kämmerer Roder wird die Zahlen zusammenstellen. Weiter erklärt er, sich im Finanzplan nicht alles einfach darstellen lässt, weil es sich meistens um Annahmen handelt. Zudem sind es Planungswerte, die auf 5 Jahre angelegt sind. Die Werte sind nicht bindend.

MGR Krebs kann die hohe Kreditaufnahmen-Summe nachvollziehen. Hier sind zunächst alle in Frage kommenden Ausgaben berücksichtigt, unabhängig davon, ob eine Umsetzung erfolgen wird oder nicht. Er schließt sich der Aussage von MGR Weidner an und bittet um mehr optimistische Betrachtungsweise.

Bgm. Pfann bittet das Gremium, Hinweise und Einwände zum Haushalt bis zur MGR-Sitzung am 25.02.2025 schriftlich vorzubringen, damit in der HKWA-Sitzung am 11.03.2025 eine Vorberatung möglich ist. Zum Stellenplan fügt er an, dass es hier keine strittigen Änderungen gibt. Mit der Besetzung einer Ausbildungsstelle zur Verwaltungsfachangestellten konnte man aus der Anzahl der BewerberInnen eine gute Wahl treffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1.) die Haushaltssatzung mit Stellenplan 2025 und allen übrigen Anlagen in der vorgelegten Form.
- 2.) den Finanzplan 2024 – 2028 einschließlich Investitionsprogramm gem. Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) und § 24 KommHV-Kameralistik in der vorgelegten Form.

In Beratung

TOP 4 Annahme von Spenden

Beim Markt Schwanstetten ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Die Annahme der Spenden ist vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen.

Eingang	Betrag in EUR	Spender
29.01.2025	100,00	Spende für Bürgertreff

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, da keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnten.

Beschluss:

Der Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die für den Bürgertreff gegebene Spende in Höhe von 100,00 EUR anzunehmen.

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet zur anstehenden Bundestagswahl am 23.02.2025, dass aufgrund der kurzen Vorlaufzeit für die Mitarbeiter in der Verwaltung – auch aus anderen Abteilungen - viel Arbeit zu bewältigen ist. Am vergangenen Donnerstag sind die Stimmzettel eingetroffen. Für 5.693 Wahlberechtigte wurden bisher 2458 Briefwahlunterlagen (=43,18%) zusammengestellt. Damit die Briefwahlunterlagen rechtzeitig zugestellt werden konnten, waren neben der Botin auch die Hausmeister dafür im Einsatz. Zudem ist die Briefwahl auch direkt im Rathaus möglich. Als Wahllokale stehen die Kulturscheune, Halle 1 und 2 der Gemeindehalle und das ev. Gemeindehaus in Schwand zur Verfügung.

Für den Wahltag haben sich Wahlbeobachter angekündigt. Die Empfehlung der Bundeswahlleitung ist, hier keine Auskünfte zu erteilen. Die Wahlbeobachter sollen sich selbst informieren. Sie dürfen bei der Wahlauszählung zusehen, diese aber nicht stören. Ein Gemeindegänger hat sich angekündigt. Die Person ist bekannt, ggf. kann es hier zu Diskussionen kommen

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Engelhardt verweist auf die geplante Windkraftanlage und möchte wissen, bis wann die zum Vergleich mit anderen Anbietern erforderlichen Unterlagen verfügbar sind.

Bgm. Pfann erklärt, dass derzeit nur die Unterlagen der N-ERGIE vorliegen. Den Entwurf für den Flächensicherungsvertrag, den die Eigentümer erhalten haben, wird er den Mitgliedern des Marktgemeinderates zur vertraulichen Behandlung schicken.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:57 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in